

Interpellation Fraktion SP (Nora Krummen, SP): Erneutes Verhindern des Antifaschistischen Spaziergangs

Am Samstag dem 17. Oktober 2015 glich die Stadt Bern schon zum zweiten Mal innert Wochenfrist einem autoritären Polizeistaat. Dies aufgrund eines erlassenen Demonstrationsverbots vor den nationalen Wahlen und der falschen Einschätzung des Gewaltpotenzials der Demonstration. Ein solch massiver Eingriff in die Grundrechte, der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist nach Meinung der SP-Fraktion einer Demokratie unwürdig. Gerade vor den Wahlen ist es wichtig, dass die Möglichkeit besteht, seine Meinung öffentlich kund zu tun.

Der erste Antifaschistische Spaziergang wurde am 10. Oktober 2015 mit einem massiven Polizeiaufgebot und starker Repression verhindert. Dabei kam es von Seiten der Demonstrierenden weder zu Sachbeschädigungen noch zu Gewalt. Die Einschätzung des Gewaltpotenzials und die unter anderem damit begründete Verhinderung der Demonstration erwiesen sich als falsch. Trotzdem wurde eine Woche später mit einem ähnlich grossen Aufgebot erneut versucht, eine solche Demonstration zu verhindern, wieder mit der Argumentation das Gewaltpotenzial sei hoch.

Den mehreren Hundert Menschen die am 17. Oktober 2015 versuchten den Antifaschismus auf die Strassen der Stadt Bern zu tragen, stand erneut ein massives Polizeiaufgebot gegenüber. Obwohl zu einer friedlichen Kundgebung aufgerufen wurde und es eine Woche zuvor zu keinerlei Ausschreitungen gekommen war, wurde ein erster Demonstrationzug schon nach wenigen Metern vor der Markthalle eingekesselt.

Ein zweiter Demonstrationzug wurde von der Polizei regelrecht durch die Strassen gejagt, ein Teil davon wurde schliesslich in der Spitalgasse eingekesselt. Vor der Einkesselung wurde von der Polizei laut Augenzeugen und durch ein Video auf 20min.ch belegt¹, aus fünf bis sechs Metern Gummischrot in die von der Polizei wegrennenden DemonstrantInnen geschossen.

Zwei weitere Demonstrationzüge die vom Waisenhausplatz und dem Migros Zähringer in der Länggasse starteten, wurden von der Polizei ebenfalls verfolgt und unter Anwendung massiver Repression (erneuter Gummischroteinsatz in der Länggasse) aufgelöst. Die eingekesselten Personen beim Mediamarkt und in der Spitalgasse wurden lange Zeit vor Ort festgehalten, über 100 Personen wurden in Räumlichkeiten der Polizei verfrachtet. Vor dem Abtransport der Personen wurden die Kessel so eng zusammengezogen, dass die darin befindenden Personen versuchten aus Platzangst die Polizeibeamten zurückzudrängen. Hier kam es erneut zu Gewalt von Seiten der Polizei.

Während also die Demonstrierenden trotz massiver Repression friedlich blieben (es gab weder Sachbeschädigungen noch Gewaltakte von Seiten der Demonstrierenden) verhielt sich die Polizei weder deeskalierend noch verhältnismässig und setzte übertriebene Gewalt ein.

Während des Einsatzes wurde die Polizei nie durch unabhängige BeobachterInnen begleitet. Die einzigen Daten die zur Verfügung stehen, sind Videos von PasantInnen und die von der Polizei gemachten Aufnahmen. Die Polizei unterstand während des Einsatzes keiner unabhängigen Kontrolle, welche Auskunft über die Verhältnismässigkeit des Einsatzes machen könnten. Es ist also fast unmöglich eine unabhängige Einschätzung des Einsatzes vorzunehmen. Nur polizeiinternes Material und Handyaufnahmen stehen zur Verfügung.

Es stellen sich der SP-Fraktion aus diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die massive Einschränkung der Grundrechte und der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit vor den Wahlen?
2. Sollen solche Einschränkungen vor den Wahlen nun zur Regel werden?

¹ <http://www.20min.ch/schweiz/bern/story/Gespannte-Ruhe-in-Bern-12378241> (Stand 26.10.2015)

3. Wieso ist der Gemeinderat von seinem pragmatischen Umgang mit dem Antifaschistischen Spaziergang abgekommen?
4. Wie will der Gemeinderat in Zukunft mit Antifaschistischen Spaziergängen umgehen?
5. Was sagt der Gemeinderat zu den massiven Übergriffen der Polizei? Was will er gegen solche unternehmen?
6. Weshalb gibt es keine unabhängigen Beobachtungsgruppen mehr, die solche Einsätze begleiten? Werden solche unabhängigen Beobachtungsgruppen in Zukunft wieder eingesetzt, um die Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen zu beurteilen ?
7. Sollen in Zukunft vermehrt solche unverhältnismässigen Polizeieinsätze in der Stadt Bern durchgeführt werden, die hunderttausende Franken Steuergelder verschlingen?
 - a. Wie viele PolizistInnen standen am 10. beziehungsweise 17. Oktober 2015 im Einsatz?
 - b. Wie viele PolizistInnen kamen am 10. beziehungsweise 17. Oktober 2015 von ausserhalb des Kantons Bern und aus welchen Kantonen?
 - c. Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes am 10. beziehungsweise 17. Oktober 2015?

Begründung Dringlichkeit

Es ist wichtig diese Fragen möglichst rasch zu klären, da in Bern schon in einem Jahr wieder Wahlen stattfinden und in Bezug auf diese eventuell weitere Schritte nötig sind. Weiter kann es schon bald wieder zu einer ähnlichen Kundgebung kommen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Nora Krummen

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Nadja Kehrli-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet